



**Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die
Jahre 2025-2028** (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 461)

PROTOKOLL

der Sitzungen der Kommission für Staatspolitik und Strategie

-
- Datum:** Mittwoch, 10. Januar 2024, 9.15 Uhr bis 17.10 Uhr
Mittwoch, 24. Januar 2024, 9.15 Uhr bis 15.30 Uhr
- Ort:** Grossratsgebäude, Medienraum, Masanserstrasse 3, 7000 Chur
- Präsenz:** Lamprecht (Kommissionspräsident), Bardill, Brunold, Cahenzli-Philipp (Kommissionsvizepräsidentin), Krättli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Rettich, Saratz Cazin, Schutz, Barandun (Protokoll)
- zudem für das Regierungsprogramm:*
RP Parolini (Vorsteher EKUD), Maissen (Leiter Führungsunterstützung Staka)
- zudem für den Finanzplan:*
RR Bühler (Vorsteher DFG), Brasser (Finanzsekretär DFG)
- entschuldigt:** Spadin (Kanzleidirektor), Saratz Cazin (am 24.01.2024)

Die GPK hat am 22. Dezember 2023 zuhanden der KSS einen Mitbericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 verfasst. Dabei verzichtete sie auf konkrete Abänderungsanträge. Die KSS hat die Ausführungen der GPK zur Kenntnis genommen und insbesondere bei der Vorberatung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 (Erfolgsrechnung) in ihre Diskussion einfließen lassen.

I. Eintreten zum Regierungsprogramm

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung zum Regierungsprogramm

Antrag Kommission und Regierung

Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

III. Eintreten zum Finanzplan

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung zum Finanzplan

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)
--

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Lamprecht [Kommissionspräsident], Brunold, Krättli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Schutz; Sprecher: Lamprecht [Kommissionspräsident]) **und Regierung**

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bardill, Cahenzli-Philipp, Rettich; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)

Ändern wie folgt:

Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich **die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre, ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank**, nicht überschreiten.

Liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten.

Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung...

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (*Kantonale Staatsquote*)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (*Steuerbelastung*)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (*Strassenrechnung*)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (*Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung*)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (*Lastenverschiebungen*)

Gemäss Botschaft

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (*Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung*)

Gemäss Botschaft

Chur, 10. und 24. Januar 2024/pbar